



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Juni 2014
(OR. en)**

10478/14

**AGRI 410
AGRISTR 34
AGRIORG 98
AGRIFIN 92
FSTR 31
POSEICAN 6
POSEIMA 12
POSEIDOM 16
REGIO 72**

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

Betr.: Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zu der Frage, ob eine fakultative Qualitätsangabe "Erzeugnis der Insellandwirtschaft" eingeführt werden sollte
- *Schlussfolgerungen des Rates*

1. Der Vorsitz hat den Delegationen auf der Tagung des Sonderausschusses "Landwirtschaft" vom 2. Juni 2014 einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Dok. 10230/14) zum Bericht der Kommission zu der Frage vorgelegt, ob eine fakultative Qualitätsangabe "Erzeugnis der Insellandwirtschaft" eingeführt werden sollte. Mehrere Delegationen äußerten ihre Bedenken zu dem Entwurf, während sich wenige andere Delegationen für den Entwurf aussprachen.
2. Der Vorsitz hat den eingangs genannten Text vor dem Hintergrund der Beratungen überarbeitet; die überarbeitete Fassung ist in der Anlage wiedergegeben. Der vorgeschlagene neue Wortlaut ist durch Fettdruck und Unterstreichung gekennzeichnet.
3. Der Rat wird daher ersucht, die Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Dossier anzunehmen.

Entwurf

von Schlussfolgerungen des Rates

zum Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zu der Frage, ob eine fakultative Qualitätsangabe "Erzeugnis der Insellandwirtschaft" eingeführt werden sollte

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

STELLT FEST, dass die Förderung der Qualität ein Eckpfeiler der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union und entscheidend für den Erhalt der Vielfalt der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Europäischen Union und die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt ist;

BEGRÜSST den Bericht der Kommission, in dem vor dem Hintergrund der Frage, ob eine neue fakultative Qualitätsangabe für Erzeugnisse der Insellandwirtschaft eingeführt werden sollte, die sozioökonomischen Auswirkungen und die Besonderheiten der Insellandwirtschaft analysiert und bestehende Kennzeichnungsregelungen geprüft werden;

NIMMT KENNTNIS von den Schwierigkeiten und Einschränkungen, mit denen diese Inseln insbesondere aufgrund ihrer Abgeschiedenheit und Insellage sowie der Fragilität und Anfälligkeit der Wirtschaft, Gesellschaft und des natürlichen Kapitals konfrontiert sind, und von den gemeinsamen Merkmalen ihres daraus resultierenden Agrarsektors;

ERKENNT den wesentlichen Beitrag der Inseln zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der EU und die starke kulturelle Identität AN, die die Inselbewohner in Bezug auf ihre Inseln entwickelt haben;

WEIST DARAUF HIN, dass bereits mehrere Instrumente vorhanden sind, die zur Förderung der Vermarktung von Erzeugnissen der Insellandwirtschaft und zum Schutz dieser Erzeugnisse vor irreführenden oder unlauteren Praktiken eingesetzt werden können;

WEIST DARAUF HIN, dass die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums im kommenden Programmplanungszeitraum eingesetzt werden könnte, um auf die Anliegen der Landwirte der Inseln einzugehen, da sie basierend auf einer Bewertung und Analyse jedes einzelnen Mitgliedstaats eine gezielte Finanzierung für die Gebiete mit dem größten Bedarf vorsieht; zum Beispiel könnten Mitgliedstaaten Unterprogramme für bestimmte Gebiete oder Inseln entwickeln;

WEIST DARAUF HIN, dass die Absatzförderungspolitik der EU Informationskampagnen vorsieht, um die besonderen Merkmale von landwirtschaftlichen Erzeugnissen der EU hervorzuheben, insbesondere deren Qualität, Geschmack, Vielfalt und Traditionen, und um das Bewusstsein für Qualitätsregelungen der EU, insbesondere geschützte Ursprungsbezeichnungen, geschützte geografische Angaben und garantiert traditionelle Spezialitäten zu fördern; diese können sich auch auf die Insellandwirtschaft der EU erstrecken;

WEIST DARAUF HIN, dass die Anliegen der Insellandwirte auch mit der Qualitätsregelung der EU für Gebiete in äußerster Randlage, Regelungen für geografische Angaben, kollektiven und privaten Markensystemen und einer Kombination von Instrumenten, wie regionaler Systeme für Kollektiv- oder Zertifizierungsmarken, gelöst werden können;

NIMMT KENNTNIS von der Absicht der Mitgliedstaaten, die vorhandenen Instrumente in vollem Umfang einzusetzen, um diese Anliegen zu lösen;

ERSUCHT die Europäische Kommission, den Wert einer speziellen Qualitätsangabe für Erzeugnisse der Insellandwirtschaft zur Ergänzung bereits vorhandener Qualitätsregelungen der EU weiter zu erörtern, **dabei jedoch zu berücksichtigen, dass etwaige Verwechslungen innerhalb der geltenden Rechtsvorschriften, durch die die entsprechenden Systeme für geografische Angaben unter Umständen benachteiligt werden, zu vermeiden sind;**

ERSUCHT die Europäische Kommission, weiter nach Maßnahmen zu suchen, die Insellandwirten helfen können, die Merkmale besser zu kommunizieren, die ihren Erzeugnissen einen Mehrwert verleihen, und die die Authentizität von EU-Erzeugnissen der Insellandwirtschaft hervorheben und diese vor irreführenden Praktiken schützen, ohne zusätzliche Kosten für Landwirte und Verbraucher zu verursachen;

ERSUCHT die Europäische Kommission weitere Informationen zu vorhandenen Politikinstrumenten und möglichen politischen Anpassungen vorzulegen.